



Informationen zur Maskenpflicht auf der Oberstufe ab 13. September 2021

9. September 2021

Sehr geehrte Eltern von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe

Wie Sie über die Medien wahrscheinlich schon erfahren haben, hat der Bildungsrat des Kantons St. Gallen entschieden, dass ab Montag, 13. September 2021, in den Schulen wieder eine Maskentragpflicht gilt. Diese Maskentragpflicht gilt für alle erwachsenen Personen und für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und ist vorerst bis zum 7. November 2021 befristet.

Gemäss Informationen der verantwortlichen Stellen des Kantons soll durch die angeordnete Maskentragpflicht möglichst verhindert werden, dass ganze Klassen in Quarantäne gestellt oder regelmässige Ausbruchstestungen durchgeführt werden müssen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte zur Maskentragpflicht:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und alle Lehrpersonen und weiteren erwachsenen Personen müssen in allen Räumen des Schulhauses eine Maske tragen.
- Die Masken werden von der Schule gratis zur Verfügung gestellt.
- Die Maskenpflicht gilt für alle Unterrichtsfächer ausser für den Sportunterricht.
- Die Jugendlichen können im WAH-Unterricht (Kochen) die Gesichtsmaske abnehmen, sobald sie zum Essen am Tisch sitzen. Die Gruppengrösse je Tisch beträgt maximal 4 Personen.
- Die Maskenpflicht gilt nicht im Freien. Die Pause auf dem Schulareal darf, wenn genügend Abstand eingehalten wird, ohne Maske verbracht werden.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen oder behinderungsspezifischen, keine Gesichtsmaske tragen können.

Ich danke Ihnen und Ihren Kindern für die Unterstützung bei den Bemühungen zur Eindämmung des Virus.

Freundliche Grüsse

Luca Eberle, Schulpräsident/Stadtrat